

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: III/2020/096

Datum: 10.01.2020  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	28.01.2020					

### Betreff

Beschluss zur Annahme einer Zuwendung

### Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt, die anonym eingezahlten Zuwendungen für die Kindertagesstätte Jenny Marx in einer Gesamthöhe von 600,00 € anzunehmen.

.....  
Bürgermeister

### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Eine Vielzahl namentlich nicht bekannter Spender hat durch Einzahlung von Barbeträgen in verschiedener Höhe angeboten, die Kindertagesstätte Jenny Marx mit einer Zuwendung zu unterstützen. Der Gesamtbetrag dieser Einzahlungen beläuft sich auf 600,00 EURO.

Gemäß § 99 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister). Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet nach § 99 Abs. 6 S. 3 KVG LSA die Vertretung (Stadtrat). Abweichend von Satz 3 kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen. Die jeweiligen Wertgrenzen wurden in der Hauptsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) bestimmt. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 12 entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme, wenn der Vermögenswert 500 Euro übersteigt, bis zu einer Wertgrenze von 15.000,00 Euro.

Unter Berücksichtigung weiterer Regelungen, wie der Dienstanweisung DA 20/27/15 – Annahme und Verwendung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen sowie den Rundverfügungen des Landesverwaltungsamtes Nr. 27/14 vom 30. Oktober 2014 und 24/15 vom 7. Juli 2015 entscheidet der Hauptausschuss abschließend über die Annahme der Zuwendung.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Einzahlung in Höhe von 600,00 €

---

Unterschrift Amtsleiter

---

Mitzeichnung Kämmerer